

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III

30. Oktober 2014

Sitzung des Sportausschusses am 15.10.2014

TOP: 4.2

**Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den
Beteiligungsbericht über das Jahr 2013**

Vorlagen-Nummer: VI/2014/00158

**Anfrage des Stadtrats André Cierpinski, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), -
Untersetzung Seite 809, Zeilen 10, 12, 14**

Antwort der Verwaltung:

Die Untersetzung der ordentlichen Aufwendungen in die entsprechenden Kostenartengruppen erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindehaushaltsverordnung LSA.

Zu den Personalaufwendungen (Zeile 10) gehört das im Eisdome tätige Personal sowie über Umlage Anteile des Verwaltungspersonals im Fachbereich Sport.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12) zählen laufende Instandhaltung (Wartungsverträge) und Instandsetzung, Betriebskosten, Reinigung, Wirtschaftsausstattung und Verbrauchsmittel.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14) zählen Telefon, Internet, und Geschäftsausgaben.

Eine nach Fertigstellung des Eisdoms angepasste Planung der einzelnen Sachkonten wird als Haushaltsänderung in die zuständigen Gremien eingebracht.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport